**Die Entwicklung des KZ-Systems im Nationalsozialismus**

*Aufgabe: Erläutere, wie sich das KZ-System nach 1935 entwickelt hat. Beachte dabei besonders die Veränderungen von Trägern, Funktionen und Häftlingsgruppen. Welche Phasen lassen sich erkennen?*

Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 begann der offene Terror gegen die politische Opposition. Die juristische Grundlage bildete hierfür die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933, mit der zum „Schutz von Volk und Staat“ politische Gegner des Regimes „präventiv“ verhaftet und ohne Justizurteil festgehalten werden konnten. Allein im März und April 1933 wurden rund 35.000 Personen von Polizei, Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) in „Schutzhaft“ genommen und waren damit staatlicher Willkür ohne jeden Rechtsbeistand ausgeliefert. Zu den ersten Opfern gehörten vor allem Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter sowie persönliche Gegner lokaler NS-Funktionäre. Sie wurden in ihren Heimatorten in Kellerräumen oder anderen improvisierten Haftstätten, in "Schutzhaftabteilungen" von Polizei- und Justizhaftanstalten sowie in mindestens 70 frühen KZ eingesperrt und gefoltert. Mehrere hundert Inhaftierte wurden ohne Gerichtsurteil ermordet. Der entfesselte Terror sollte die Bevölkerung einschüchtern und abschrecken; rasch wurden diese frühen Lager zum Synonym für den Staatsterror.

Die Träger der frühen Konzentrationslager — staatliche Behörden, SA und SS — konkurrierten untereinander um die zentrale Leitung. Bis zum Sommer 1934 konnte sich die SS durchsetzen. Theodor Eicke, von Heinrich Himmler zum Inspekteur der Konzentrationslager ernannt, zentralisierte das KZ-System nach dem Modell des Dachauer KZ und unterstellte es reichsweit der SS. Mit der weitgehenden Ausschaltung der politischen Opposition wurden die Konzentrationslager seit Mitte der 1930er Jahre immer stärker zum Instrument der radikalisierten Rassenpolitik des Nationalsozialismus. Immer mehr und neue Häftlingsgruppen wurden nun in die KZ eingeliefert. Einen ersten Höhepunkt dieser „rassischen Generalprävention" bildete die Aktion „Arbeitsscheu Reich" im Jahr 1938, bei deren Razzien weit über 10.000 Menschen inhaftiert wurden, unter ihnen viele Juden sowie Roma und Sinti. Auch Zeugen Jehovas, engagierte Mitglieder der christlichen Kirchen und Homosexuelle wurden nun in den Lagern inhaftiert. Mit der NS-Annexionspolitik 1938 kamen politische Gegnerinnen und Gegner aus Österreich, dem Sudetengebiet und der Tschechoslowakei hinzu.

Direkt nach Kriegsbeginn im September 1939 verhafteten Gestapo und Kripo tausende potenzielle deutsche Kriegsgegnerinnen und –gegner, um jeden Protest gegen den Krieg im Keim zu ersticken. In den eroberten europäischen Ländern ging die deutsche Polizei noch rigoroser vor: Zehntausende Menschen, in der Regel politische Oppositionelle und jüdische Häftlinge, wurden in die Konzentrationslager verschleppt, wo bald katastrophale Versorgungsverhältnisse herrschten. Unter den Häftlingen bildeten die osteuropäischen Lagerinsassen, die gemäß der NS-Rassenideologie als "slawische Untermenschen" besonders schlecht behandelt wurden, die mit Abstand größte Gruppe. Nun bildeten deutsche, aber auch „politische“ Häftlinge nur noch eine Minderheit.

Im Herbst 1942 fiel nach dem Überfall auf die Sowjetunion und dem Scheitern der deutschen Blitzkriegsstrategie die Entscheidung für die totale Ausbeutung der Häftlinge in der Rüstungsproduktion. Die „Vernichtung durch Arbeit" wurde zum wichtigsten Kennzeichen der späten Konzentrationslager. In Württemberg entstanden in dieser Zeit noch einige Dutzend Außenlager der Konzentrationslager Natzweiler-Strutthof, Dachau und Buchenwald. Parallel zur Ausweitung der Sklavenarbeit wurden die Konzentrationslager in den Dienst einer radikalisierten Rassenpolitik gestellt, die im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, in gezielten Tötungen an kranken und behinderten Menschen sowie im systematischen Massenmord an der jüdischen sowie der Roma- und Sinti-Bevölkerung kulminierte. Der 1942 einsetzende organisierte Genozid vollzog sich nicht nur in den Vernichtungslagern wie Chelmno, Belzec, Treblinka und Sobibor, sondern auch in den Konzentrationslagern, darunter Auschwitz und Lublin (Majdanek).

Das NS-Lager- und Strafsystem ging weit über das System der Konzentrations- und Vernichtungslager hinaus. Es umfasste z. B. die Institutionen der Justiz wie Gefängnisse und Zuchthäuser, aber auch Arbeitsdienst- und Arbeitserziehungslager, Jugendschutzlager, Straf- und Gefangenenlager, Ghettos, Durchgangslager, Internierungslager. In all diesen Lagern waren etwa 18 Millionen Menschen inhaftiert, etwa 11 Millionen sind darin umgekommen bzw. wurden ermordet. Nicht zu vergessen sind die etwa 12 Millionen Zivil- bzw. Zwangsarbeiter ab Kriegsbeginn, die in der Regel auch in eigenen Lagern isoliert waren.

(leicht verändert aus: Regierungspräsidium Tübingen (Hg.), „Württembergisches Schutzhaftlager Ulm“ – Ein frühes Konzentrationslager im Nationalsozialismus (1933-1935), Tübingen/Ulm 2013, S.21f)